Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Reinbek
Zwangsversteigerungsabteilung
Az.: 2 K 9/22

Reinbek, 28.02.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 29.07.2024	**09:30 Uhr**	**107, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Reinbek, Parkallee 6, 21465 Reinbek**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Glinde

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Glinde	009, 267/38	Gebäude- und Freifläche	Am Berge 13a	1.009	4484

Objektbeschreibung/Lage *(lt. Angabe d. Sachverständigen)*:
Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um ein ca. 1967 errichtetes freiestehendes Einfamilienwohnhaus (Bungalow) mit angebauter Garage und Zwischentrakt auf einem Pfeifenstilgrundstück. Das eingeschossige, unterkellert Wohngebäude mit Flachdach wurde in massiver Bauweise erstellt. Die Wohnfläche beträgt ca. 105m². Die Anschrift ist Am Berge 13a, 21509 Glinde.;

Verkehrswert: 410.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.10.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaften-

den Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

gez.

Bruhn
Rechtspfleger

AMTSGERICHT REINBEK 64

Beglaubigt
Reinbek, 29.02.2024

Lichtfuss
Justizangestellte